

STEUERLICHE FORSCHUNGSFÖRDERUNG IN ÖSTERREICH

STELLENWERT UND BEFUNDE AUS DER EVALUIERUNG DER FORSCHUNGSPRÄMIE GEM. § 108C ESTG

BRIGITTE ECKER

Eines der zentralsten Themen in der Innovations- und Wirtschaftspolitik, auch viel diskutiert im derzeit laufenden österreichischen OECD Review of Innovation Policy, ist die Bedeutung der steuerlichen Forschungsförderung. In Österreich ist dies die Forschungsprämie, welche neben dem Forschungsfreibetrag im Jahr 2002 eingeführt wurde und nun seit 2011 das einzige steuerliche Instrument zur Förderung von F&E in Österreich ist. Kennzeichnend für die Forschungsprämie ist, dass diese allen Unternehmen, unabhängig vom Geschäfts- oder Technologiefeld, zugänglich ist. Neben dem Ausbau der direkten Forschungsförderung ist über die Jahre auch der Forschungsprämienatz in Österreich erhöht worden – zuletzt zu Beginn des Jahres 2018 von 12% auf 14%.

Um die Entwicklung der Forschungsprämie im Zeitraum 2009 bis 2015 näher zu betrachten, wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen von einem Konsortium bestehend aus WPZ Research, KMU Forschung Austria und dem Institut für Höhere Studien als Subauftragnehmer eine Evaluierung der Forschungsprämie gem. § 108c EStG im Jahr 2016 durchgeführt. Das zentrale Ergebnis: Die Forschungsprämie wirkt insbesondere bei kontinuierlich F&E-treibenden Unternehmen unterstützend. Effekte zeigen sich vor allem in Hinblick auf die Ermöglichung von mehr Investitionen in für F&E notwendige Infrastruktur, die Übernahme eines höheren technologischen Risikos, eine Beschleunigung in der Projektumsetzung sowie eine erhöhte Standortattraktivität – auch bei international tätigen, forschungsintensiven Unternehmen. Oftmals war bzw. ist die Forschungsprämie auch ausschlaggebend, wenn es im Unternehmensverbund darum geht, F&E-Aktivitäten anzusiedeln, Forschungskompetenzen aufzubauen und folglich F&E-Verantwortung in Österreich zu verstärken. Da die Förderintensitäten der direkten F&E-Förderung für KMU höher sind als für Großunternehmen, spielt diese für KMU (insbesondere spezialisierte KMU) eine relativ größere Rolle.

DIE BEDEUTUNG DER STEUERLICHEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

International zeigt sich ein Trend hin zur Ausweitung der indirekten öffentlichen Forschungsförderung durch Steueranreize. Tatsächlich findet sich das Instrument der indirekten Förderung für Forschung und Entwicklung in den meisten innovationsbasierten Volkswirtschaften der Welt wieder. Innerhalb der OECD setzten 30 von 35 Ländern¹ dieses Instrument im Jahr 2017 ein, innerhalb der EU-28 waren es 21 Länder (OECD, 2018). Festzustellen ist auch, dass die Instrumente in ihrer Ausgestaltung in den letzten Jahren deutlich generöser wurden. Diese Beobachtung ist anhand von drei Entwicklungen festzumachen: i) Erhöhung der Fördersätze und/oder Ausweitung der oberen Grenzwerte, ii) Abkehr von wachstumsbasierten hin zu volumenbasierten Designs, sowie iii) Ausweitung der Anreizbasis, welche zunehmend auch unternehmensexterne F&E-Ausgaben (wie z.B. Auftragsforschung) umfasst. Der starke Auftrieb der steuerlichen Begünstigung von F&E führte dazu, dass in manchen Ländern die direkte Forschungsförderung durch die indirekte ersetzt wurde. Österreich ist diesbezüglich eine Ausnahme, tatsächlich wurde hier in der Vergangenheit sowohl die direkte als auch die indirekte Forschungsförderung ausgebaut.

Von immer größerer Bedeutung ist vor diesem Hintergrund daher auch das Zusammenspiel von Direktförderung und der steuerlichen Begünstigung von F&E. Basierend auf OECD-Daten kann hierzu ein internationaler Vergleich angestellt werden, indem für einzelne Länder der Umfang der direkten Forschungsförderung und der Umfang der indirek-

ten (steuerlichen) Begünstigung von F&E für Unternehmen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt gegenübergestellt werden (vgl. Abbildung 1). Dabei zeigt sich, dass die steuerliche Forschungsförderung vor allem in Ländern wie Belgien, Frankreich und Irland, sowie jüngst auch in den Niederlanden und im Nachbarland Ungarn einen hohen Stellenwert einnimmt. Die private F&E-Intensität zeigt sich demgegenüber je nach Land auf unterschiedlichem Niveau. Ganz anders stellt sich wiederum die Situation in Deutschland oder in der Schweiz dar. Beide Länder weisen bislang nur einen geringen Umfang an direkter Forschungsförderung auf und erzielen zugleich eine beachtlich hohe private F&E-Intensität. Dennoch auch die Schweiz und Deutschland sehen sich in jüngster Zeit zunehmend unter Druck, im internationalen Standortwettbewerb attraktiv zu bleiben, und haben daher auch bereits begonnen, hinsichtlich Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung konkrete Überlegungen anzustellen.¹

Insbesondere in Österreich würden damit in 2018 einen Gesamtfinanzierungsbetrag in Höhe von 6,11 Mrd. Euro für F&E ausweisen, wobei mit einem Finanzierungsanteil von 49,5 % (was rund 1,58 % des BIP entspricht) die Unternehmens-F&E-Ausgaben an den Gesamtausgaben nun in Anbetracht der gesamten vergangenen Dekade am zweithöchsten wären (nach einem Gesamtfinanzierungsanteil von 49,7 % in 2015). Des Weiteren kennzeichnend für Österreich ist der konsistent relativ hohe Anteil vom Ausland finanzierter F&E-Aufwendungen, die 2018 ca. 1,95 Mrd. Euro ausmachen werden. Der überwiegende Teil davon ist auf Finanzierungsbeiträge ausländischer Unternehmen an ihre Tochterunternehmen in Österreich zurückzuführen, die hier auch F&E betreiben.² Der private Finanzierungsanteil – bestehend aus ausländischer wie auch inländischer Unternehmensfinanzierung – wird demnach 65,4 % an den Gesamtausgaben für F&E ausmachen. Österreich zählt damit zu jenen (wenigen) Ländern, welche das EU-Ziel des Verhältnisses

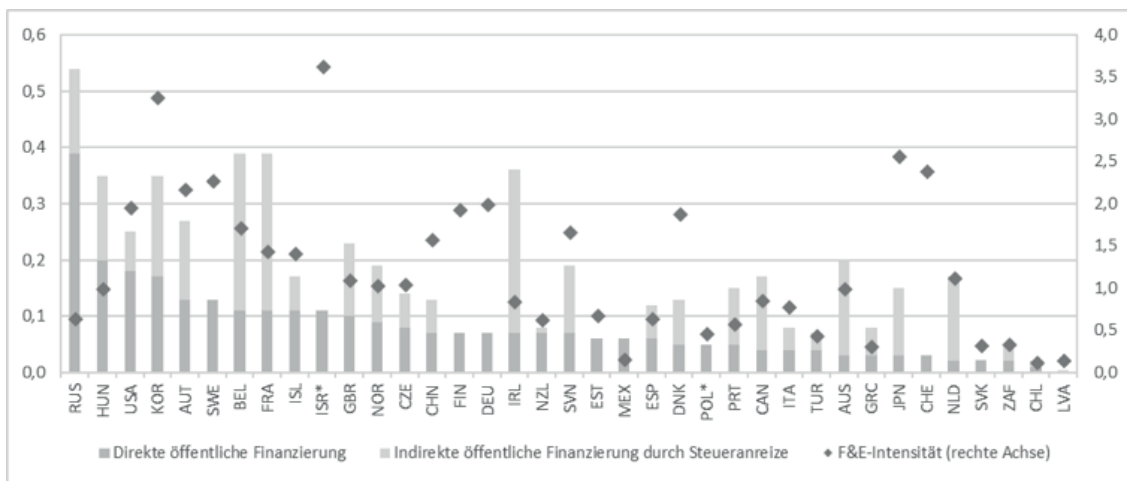


Abbildung 1: Direkte und indirekte Forschungsförderung sowie privat finanzierte F&E-Aufwendungen in Relation zum BIP in ausgewählten Ländern 2015

Quelle: OECD (2017), eigene Berechnungen

Anmerkung: Daten beziehen sich auf 2015 bzw. letztes verfügbares Jahr; * keine Daten vorhanden.

Demgegenüber zeigt sich Österreichs Position im vorderen Mittelfeld – sowohl was den Umfang der direkten als auch den Umfang der indirekten Forschungsförderung betrifft bei einer gleichzeitig im internationalen Vergleich überdurchschnittlich guten Positionierung in der privaten F&E-Intensität. Offiziellen Schätzungen zufolge werden auch aktuell die F&E-Ausgaben in Österreich insgesamt weiter ansteigen. Laut Globalschätzung 2018 liegt der stärkste Anstieg bei den F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor - mit einem prognostizierten Anstieg von 391,5 Mio. Euro in 2018 (was einem Plus von 6,8 % gegenüber 2017 ent-

1/3 zu 2/3 zwischen öffentlicher und privater F&E-Finanzierung nahezu erfüllen werden.³

Was die Höhe der Forschungsprämie betrifft, so geht diese mit den F&E-Ausgaben der Unternehmen einher. Angesichts der über Jahre erfolgreich steigenden Unternehmensausgaben für F&E, ist folglich auch das Volumen der Forschungsprämie gestiegen: von 501,9 Mio. Euro in 2015 auf 527,7 Mio. Euro in 2016 und auf (nach derzeitigem Wissensstand berechnete) 627,7 Mio. Euro in 2017 (BMF).

1 Konkret stellt Deutschland in jüngster Zeit Überlegungen an, eine steuerliche F&E-Förderung einzuführen (so wird diese auch von der Expertenkommission in ihrem Jahresgutachten 2017 vorgeschlagen) – mit der Begründung, dass die steuerliche F&E-Förderung als eine wichtige Maßnahme angesehen wird, die sehr viel mehr KMU erreichen würde als die bisherige antragbasierte Projektförderung (EFI 2017, S. 12).

2 Die Rückflüsse aus den EU-Forschungsprogrammen betragen ca. 200 Mio. Euro im Jahr (FFG, Performance Monitoring, März 2018).

3 Für nähere Ausführung zur F&E-Finanzierung in Österreich siehe FTB 2018.

DIE FORSCHUNGSPRÄMIE IN ÖSTERREICH – DAS INSTRUMENT: HINTERGRUND UND ZIELE

Die Möglichkeit, in Österreich die Forschungsprämie für intramurale F&E-Ausgaben (§ 108c EStG) in Anspruch zu nehmen, besteht seit dem Wirtschaftsjahr 2002. Hauptgrund für die Einführung der Forschungsprämie in Höhe von 3% mittels EStG-Novelle 2002 neben dem damals existierenden Forschungsfreibetrag in Höhe von 10% war, auch F&E-aktiven Unternehmen ohne Gewinn (z.B. Start-ups) zu unterstützen. Dieses Ziel war auch ausschlaggebend dafür, dass seit Einführung der Forschungsprämie das Frascati Manual als Interpretationshilfe für die Definition der betrieblichen F&E gilt und damit für den gesetzlichen Anspruch richtungsweisend ist.

Um in Österreich weitere Forschungs- und Wachstumsimpulse zu setzen, wurde der Prämiensatz über die Jahre stufenweise erhöht: Beginnend mit einem Prämiensatz in Höhe von 3% bei der Einführung ab 01.01.2002 wurde der Prämiensatz sodann ab 01.01.2003 auf 5%, ab 01.01.2004 auf 8% und ab 01.01.2011 – einhergehend mit der Abschaffung des Forschungsfreibetrags zur selbigen Zeit - auf 10% angehoben. Zuletzt wurde der Forschungsprämiensatz ab 01.01.2016 auf 12% und ab 01.01.2018 weiters auf 14% erhöht.

Kennzeichnend für die Forschungsprämie ist, dass die Ausgestaltung des Instruments für F&E-aktive Unternehmen attraktiv ist. Gemäß Forschungsprämienvorordnung sind die F&E-Aufwendungen, das sind Löhne und Gehälter für F&E-Beschäftigte (auch für F&E-Beschäftigte außerhalb eines Dienstverhältnisses), sowie unmittelbare Aufwendungen (Ausgaben) und unmittelbare Investitionen, Finanzierungsaufwendungen (-ausgaben) und Gemeinkosten, soweit sie nachhaltig der F&E dienen bzw. der F&E zuzuordnen sind, Teil der Bemessungsgrundlage und prämiensbegünstigt. Mit der EStG-Novelle 2010 wurde die Einbindung der FFG in den Prozess der Geltendmachung⁴ der Forschungsprämie verankert. Die FFG hat dabei – auch unter der Bedingung eines effizienten Ressourceneinsatzes – zu beurteilen, ob die vom Steuerpflichtigen als Basis für die Bemessungsgrundlage berücksichtigten F&E-Aktivitäten tatsächlich die gesetzlichen Voraussetzungen für die Geltendmachung der Forschungsprämie erfüllen. Sämtliche darüberhinausgehende Erhebungs- und Prüfungsschritte liegen in der Kompetenz des zuständigen Finanzamts. Das heißt, dass das Gutachten der FFG im Steuerverfahren der freien Beweiswürdigung des Finanzamts unterliegt, dessen Entscheidungskompetenz durch die gutachterliche Tätigkeit der FFG keinerlei Einschränkung erfährt.

Neben den Aufwendungen (Ausgaben) für eigenbetriebliche Forschung und experimentelle Entwicklung kann die Forschungsprämie seit der EStG-Novelle 2005 auch für Auftragsforschung geltend gemacht werden. Die Auftragsforschung umfasst in diesem Fall ausgelagerte Forschungsaufträge, wobei der Auftragnehmer eine Forschungseinrichtung oder ein Unternehmen innerhalb der EU bzw. des EWR-Raums

sein muss. Ferner darf der Auftragnehmer nicht unter beherrschendem Einfluss des Auftraggebers stehen und nicht Mitglied der gleichen Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG sein. Die Bemessungsgrundlage ist gedeckelt. War bei der Einführung der Prämienbegünstigung für die Auftragsforschung der maximal prämiensbegünstigte Betrag mit 100.000 Euro pro Veranlagungsjahr festgelegt, so wurde dieser ab 01.01.2011 auf 1 Mio. Euro angehoben. Um eine doppelte Geltendmachung durch Auftraggeber und Auftragnehmer auszuschließen, ist vor Ablauf des Wirtschaftsjahres mitzuteilen, wer von den beiden die Forschungsprämie geltend macht.

EVIDENZEN ZU DEN WIRKUNGEN DER FORSCHUNGSPRÄMIE

Neben der Analyse eines kombinierten BMF/FFG-Datensatzes, welcher für den Zeitraum 2009-2015 alle für die Wirtschaftsjahre gewährten und für die Kalenderjahre ausbezahlten Prämien enthielt - ergänzt um die Angaben, welche die antragstellenden Unternehmen laut Forschungsprämienvorordnung gegenüber der FFG machten, wurden alle Prämienempfänger ab dem Jahr 2012 zu einer Online-Befragung eingeladen, und diese Befunde mit qualitativen Interviews von Unternehmen, Stakeholdern und drei separaten Fokusgruppen ergänzt. Die Ergebnisse der Online-Befragung selbst basierten auf einem Sample von 1.069 Unternehmen, was knapp 33 % jener Unternehmen sind, welche zwischen 2012 und Anfang 2016 eine Forschungsprämie beantragt haben. Das Sample kann als hochrepräsentativ angesehen werden insbesondere in Bezug auf die Unternehmensgröße der eingebundenen Unternehmen.

Insgesamt zeigt sich eine grundsätzlich hohe Zufriedenheit mit der Forschungsprämie, sowohl was ihre Ausgestaltung als auch ihre Administration betrifft. So wird die seit 2012 erforderliche Begutachtung durch die FFG von den Unternehmen im Sinne der Fairness als angemessen erachtet. Kritisiert werden zum Teil die damit einhergehenden Transaktionskosten, die bei den Unternehmen nicht nur durch die Anforderung des Jahresgutachtens bei der FFG, sondern auch durch die in Zusammenhang mit der Geltendmachung der Forschungsprämie einhergehenden Dokumentationspflichten (nicht zuletzt für die Betriebsprüfung) entstehen. Des Weiteren wird Verbesserungspotential bei der Begründung von nicht als Teil der Bemessungsgrundlage anerkannten F&E-Aktivitäten durch die FFG gesehen.

Die relativ generöse Gestaltung der Forschungsprämie spiegelt sich auch in einer insgesamt relativ hohen Zufriedenheit mit der Ausgestaltung wider. Der Grundtenor ist, - wie es ein Interviewpartner beispielhaft formulierte: „die Forschungsprämie ist eine Unterstützung derjenigen, die F&E betreiben, innovativ sind. Es ist eine einheitliche Behandlung all jener, die F&E betreiben.“ Den Unternehmen ist durchaus bewusst, dass die Breite der anrechenbaren Kostenarten – gerade auch gegenüber anderen Unternehmensstandorten in Europa - ein Asset darstellt. Dies gilt auch für die Offenheit – sowohl was Themen, Technologiefelder

und Branchen als auch den Gegenstand der F&E-Aktivitäten (Produkt, Prozesse, Dienstleistungen) usw. betrifft.

Bezüglich Anreizwirkung zeigt sich, dass die Input- und Verhaltensaddionalität insbesondere von der F&E-Intensität der jeweiligen Unternehmen abhängt. Dies lässt sich damit erklären, dass Unternehmen mit hoher F&E-Intensität mehr Budget aus der Forschungsprämie lukrieren können und es damit zu Skaleneffekten kommt; d.h. ab einer gewissen Unternehmensgröße mit andauernder F&E-Tätigkeit kann ein potenzieller Einfluss der Forschungsprämie auf das Verhalten festgestellt werden.

Die Budgetierung der Forschungsprämie erfolgt in der Praxis unterschiedlich. Sind es vor allem zum einen Großunternehmen und forschungsintensive Unternehmen, welche die Forschungsprämie in ihr Budget „on top“ einkalkulieren; d.h. mit der Forschungsprämie werden zusätzliche F&E-Projekte finanziert, so gibt es zum anderen auch Unternehmen, welche die Forschungsprämie in ihrer Budgetplanung nicht berücksichtigen. Die Gründe hierfür sind, dass die Forschungsprämie nicht „fix“ planbar ist bzw. das Unternehmen – unabhängig von der Förderung – Forschung und Entwicklung betreibt. Davon abgesehen weisen vor allem forschungsintensive Unternehmen, die auch im Ausland Forschungskompetenzen angesiedelt haben, Erhöhungen ihrer F&E-Budgets auf. Die Mehrheit dieser Unternehmen hat auch zusätzliche MitarbeiterInnen rekrutiert.

Eine Kreuzung der Beschäftigungsentwicklung der Unternehmen zwischen 2010 und 2015 mit jenen Unternehmen, die angaben, aufgrund der Forschungsprämie auch MitarbeiterInnen eingestellt zu haben, zeigt, dass Unternehmen, welche die Forschungsprämie bezogen haben, zwischen 2010 und 2015 knapp 14.300 Beschäftigte zusätzlich aufnahmen. Die Stellen sind dabei vor allem für hochqualifiziertes wissenschaftliches sowie höherqualifiziertes, nicht-wissenschaftliches Personal geschaffen worden; wiederum ist hier der Sektor Herstellung von Waren (52% der zusätzlichen Stellen sind in diesem Sektor geschaffen worden) führend, gefolgt von Handel und KFZ (20%) und den wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (14%). Auf jeden Fall hat laut Befragung die Forschungsprämie insbesondere bei den international agierenden Unternehmen zu einer Kompetenzerweiterung im Sinne von mehr F&E-Verantwortung am Standort Österreich geführt.

Der strategische Effekt der Standortsicherung spielt somit vor allem für international tätige, forschungsintensive Unternehmen eine wichtige Rolle. So zeigen sich Unternehmen in ausländischem Mehrheitseigentum auch deutlich sensibler gegenüber steuerlichen Anreizen als andere Unternehmen. Allerdings zeigt sich ebenso, dass sich auch Unternehmen in österreichischem Mehrheitseigentum durch steuerliche Anreize in einem gewissen Ausmaß lenken lassen.

DIE DIREKTE UND INDIREKTE FORSCHUNGSFÖRDERUNG – EIN SCHWER ZU ERFASSENDES WECHSELSPIEL

Zur Komplementarität kann festgehalten werden: Die Forschungsprämie wird vornehmlich von Unternehmen der Sachgütererzeugung in

Anspruch genommen. Sie wirkt vor allem bei forschungsintensiven und bereits regelmäßig F&E-treibenden Unternehmen unterstützend. Eine konkrete Anreizwirkung zur Ausweitung der F&E bei Unternehmen mit bislang geringer bzw. keiner F&E aufgrund der Forschungsprämie kann hingegen kaum festgestellt werden. Demgegenüber aktiviert die direkte Förderung eher kleine und mittlere Unternehmen, die sie – mit höheren Subventionsäquivalenten - auch bei grundlagenforschungsnäheren Themen unterstützt. Die direkte Forschungsförderung wirkt hier sowohl in die Tiefe als auch in die Breite; letzteres, weil sie zu einer Ausweitung der Zahl von F&E-treibenden Unternehmen und auch zur Incentivierung von Unternehmen mit bislang geringer bzw. fallweiser F&E führt. Eine Sonderauswertung der Statistik Austria von kontinuierlich F&E-aktiven Unternehmen (2009, 2011, 2013) belegt diese Beobachtung zusätzlich: Während bei Unternehmen mit weniger als 50 MitarbeiterInnen das Verhältnis steuerliche Begünstigung von F&E zu direkter Förderung beinahe 1:3 beträgt, stellt sich dieses Verhältnis bei Unternehmen ab 1.000 MitarbeiterInnen umgekehrt dar. Insgesamt bezogen im Evaluierungszeitraum rund 75 % aller F&E-aktiven Unternehmen in Österreich die Forschungsprämie.

Die Kriterien zur Auswahl der unterschiedlichen Forschungsförderungsinstrumente unterliegen dabei einerseits bestimmten Informationsasymmetrien bei den Zielgruppen und andererseits einer einfachen Kosten-Nutzen Kalkulation durch die Unternehmen selbst. Forschungsintensive Unternehmen sind generell gut informiert und nutzen überwiegend sowohl die direkte als auch die indirekte Forschungsförderung auf kontinuierlicher Basis. Trotzdem aber gibt es einen (nicht unbeträchtlich hohen) Anteil an forschenden Unternehmen, welchen offenbar die Transaktionskosten bei der indirekten Forschungsförderung zu hoch sind, und welche deswegen keine Förderung beantragen. Bei forschungsintensiven Unternehmen ist dies nicht so sehr durch die Anforderung der Jahresgutachten bei der FFG zu begründen, sondern vielmehr durch die in Zusammenhang mit der Geltendmachung der Forschungsprämie einhergehenden Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten. Demgegenüber steht, dass bei der indirekten Forschungsförderung die relativ hohe Planungssicherheit und die positive Aufwand-Nutzen Relation gutgeheißen werden, während bei der direkten Forschungsförderung ein höherer Fördersatz insbesondere für die KMU attraktiv und entsprechend wirksam ist.

In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass sich die direkte und indirekte Forschungsförderung nicht wechselseitig ausschließen. Bereits Falk (2009) hat auf die konzipierte Komplementarität der direkten und indirekten Forschungsförderung in Österreich hingewiesen. Wie die Evaluierung der Forschungsprämie zeigt, hat dieser Umstand auch zur Folge, dass dasselbe Forschungsprojekt sowohl im Rahmen der direkten Forschungsförderung als auch durch die Forschungsprämie gefördert werden kann. Die direkte Forschungsförderung wirkt sich auf die Bemessungsgrundlage der Prämie vor allem dadurch aus, als die steuerfreie Zuwendung im Rahmen der direkten Forschungsförderung die Bemessungsgrundlage für die Forschungsprämie kürzt. Um hierüber umfassend Klarheit zu haben, vor allem was auch die verschiedenen Förderangebote der öffentlichen Hand außerhalb des Bundes wie Länder, Gemeinden usw. betrifft, wäre eine umfassende, stets von allen Akteuren aktualisierte Transparenzdatenbank in Zukunft von großem Nutzen.

ZUR WEITERENTWICKLUNG DES INSTRUMENTS FORSCHUNGSPRÄMIE

AUTORIN

BRIGITTE ECKER

WPZ Research

E: brigitte.ecker@wpz-research.com

Insgesamt ergab die Evaluierung der Forschungsprämie ein positives Bild sowohl hinsichtlich ihrer Wirkung als auch hinsichtlich der Zufriedenheit der Empfänger der Forschungsprämie. Ein nicht-primär intendierter Effekt ließ sich zudem festmachen, als die Forschungsprämie auch die außeruniversitäre Forschungslandschaft, wie z.B. die COMET-Zentren in ihrer eigenbetrieblichen Forschung, stärkt. Um in Zukunft die volle Wirkung zu erzielen, muss - neben einer korrekten, ressourcenschonenden, qualitätsgesicherten Abwicklung – vor allem aber auch sichergestellt sein, dass die Forschungsprämie treffsicher ist. Die Evaluierung hat hierzu verschiedene Problemfelder (wie z.B. unklare Begrifflichkeiten, Abgrenzungsprobleme usw.) identifiziert, die nun im Rahmen einer Begleitevaluierungsgruppe aufgegriffen und bearbeitet werden. Diese Begleitevaluierungsgruppe untersteht der Führung des BMF; zentrale Akteure wie die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die Großbetriebsprüfung, Interessensvertretungen wie die Wirtschaftskammer Österreich und die Industriellenvereinigung, wie auch die abwickelnde Stelle der FFG nehmen daran teil, um die Forschungsprämie in ihrer Anwendung/Gültigkeit weiterzuentwickeln und um damit in Zukunft auch die Rechtssicherheit des Instruments Forschungsprämie zu erhöhen. Diese Maßnahmen sollen schließlich dazu führen, dass die Forschungsprämie ein qualitätsgesichertes, in ihrer Abwicklung auf allen Seiten kostensparendes und damit effizientes, wirkungsvolles Förderinstrument ist, welches explizit jenen Unternehmen zugutekommt, welche in Österreich F&E betreiben.

REFERENZEN

BMVIT, BMDW, BMBWF (2018): Forschungs- und Technologiebericht 2018, Wien.

Ecker, B., Brandl, B., Fink, N., Kaufmann, P., Loretz, S., Sardadvar, S., Sellner, R., Sheikh, S., Wolf, L. (2017): Evaluierung der Forschungsprämie gem. § 108c EstG, im Auftrag des BMF, Wien.

Expertenkommission für Forschung und Innovation (EFI) (2017): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2017, Berlin.

Falk, R. (2009): Zusammenspiel der steuerlichen und der direkten Forschungsförderung, WIFO-Monatsberichte 5/2009, https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=35765&mime_type=application/pdf.

OECD (2018): Measuring Tax Support for R&D and Innovation, <http://www.oecd.org/sti/rd-tax-stats.htm>.